

BAUEN IN DER UMGEBUNG VON DENKMALEN

Leitfaden für das Land Berlin
Stand Mai 2026

Landesdenkmalamt

BERLIN



Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Berlin steht vor einer der größten Herausforderungen unserer Zeit: der Schaffung von bezahlbarem, sicherem und klimagerechtem Wohnraum. Um diesen drängenden Bedarf zu decken, hat das Land Berlin mit dem Schneller-Bauen-Gesetz den Weg für eine deutliche Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren geebnet. In einer historisch gewachsenen Metropole wie Berlin bedeutet Bauen jedoch fast immer auch Bauen im Kontext des Bestandes.

Der Denkmalschutz ist hierbei ein zentraler Faktor. Unser Auftrag ist es, das bauliche Erbe der Stadt als identitätsstiftendes Zeugnis der Geschichte zu bewahren, während wir gleichzeitig die notwendige dynamische Stadtentwicklung ermöglichen. Um den Planungs- und Abstimmungsprozesse im Sinne des Schneller-Bauen-Gesetzes zu unterstützen, hat das Landesdenkmalamt Berlin es sich zur Aufgabe gemacht, praxisnahe Leitfäden für besonders relevante Themenfelder zu erarbeiten.

Die bauliche Weiterentwicklung und Verdichtung einer Großstadt finden oft in unmittelbarer Nachbarschaft zu Denkmalen statt. Die Planung solcher Vorhaben ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die eine hohe Sensibilität für den Umgebungschutz erfordert. Dieser gesetzlich verankerte Schutz stellt sicher, dass die optische Wirkung, der Charakter und die historische Bedeutung eines Denkmals nicht durch neue Eingriffe beeinträchtigt werden. Es gilt, die feinen Wechselwirkungen zwischen dem Einzelobjekt und seinem umgebenden Raum zu verstehen und zu wahren.

Der vorliegende Leitfaden widmet sich intensiv der Raumwirkung von Denkmalen. Er bietet Denkmalbehörden, Planungsbüros und Bauwilligen eine fundierte Einführung in die Methoden der Erfassung, Bewertung und Gestaltung. Dabei ist uns bewusst: Ein Leitfaden kann die fachliche Prüfung im Einzelfall nicht ersetzen. Jedes Denkmal und seine Umgebung folgen individuellen Regeln, die eine maßgeschneiderte Betrachtung erfordern. Er dient jedoch als verlässlicher Kompass, um bereits in frühen Planungsphasen Klarheit und Qualität zu schaffen.

Allen, die mit großem Engagement an der Erarbeitung dieser Publikation mitgewirkt haben, gilt mein herzlicher Dank. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass dieser Leitfaden dazu beiträgt, zukunftsweisende Lösungen für die Herausforderungen Berlins aufzuzeigen und so einen wertvollen Beitrag für eine lebenswerte Stadt mit Geschichte zu leisten.

Prof. Dr. Christoph Rauhut

Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin

Der Leitfaden im Überblick

Editorial	1
Der Leitfaden im Überblick	2
1. Einführung: Bauen in der Umgebung von Denkmalen	4
2. Rechtliche Grundlagen	6
2.1 § 10 Denkmalschutzgesetz Berlin: Schutz der unmittelbaren Umgebung	6
2.2 Umgebungsschutz im Planungsverfahren	7
2.3 Umgebung des Welterbes: Pufferzonen und das weitere Umfeld	8
3. Fachliche Grundlagen	9
3.1 Raumwirkung von Denkmalen	9
3.2 Analyse des Denkmals hinsichtlich seines Wirkungsbereichs und seiner Architektur ...	10
4. Schritte zur Vorbereitung und Bewertung einer Planung	12
4.1 Analyse des Wirkungsbereichs von Denkmal und Standort	12
4.2 Raumwirkung	12
4.3 Architektur und Gestaltungsmerkmale	15
4.4 Substanzielle Beeinträchtigung des Denkmals	16
4.5 Bauprojekt konzipieren	17
4.6 Fragen zur Beurteilung des Entwurfs im Rahmen einer Prüfung durch die Denkmalbehörde	18
5. Checkliste: Planungsablauf für verträgliches Bauen in der Umgebung eines Denkmals oder im Denkmalbereich	19
6. Illustrationen	20
7. Anhang: Literaturliste	25

1. Einführung: Bauen in der Umgebung von Denkmalen

Jedes Denkmal ist in einen räumlichen und zeitlichen Kontext eingebunden, mit dem es auf verschiedene Art in Beziehung tritt und der in unterschiedlicher Weise auf das Denkmal einwirkt. Die Umgebung eines Denkmals kann daher für die Wirkung des Denkmals wesentlich sein. Sie ist der landschaftliche oder stadträumliche Hintergrund, vor dem sich das Denkmal entfaltet, der Raum, in den es ausstrahlt, in dem es wahrgenommen und in seinem historischen Kontext verständlich wird.

Denkmalschutz und Denkmalpflege verfolgen daher nicht nur das Ziel, die überlieferte historische Substanz und das Erscheinungsbild eines Denkmals zu erhalten, sondern auch, dass die Raumwirkung und Ausstrahlungskraft eines Denkmals bewahrt bleiben. Das bedeutet zum einen, das Zusammenwirken eines Denkmals mit seinem Umfeld zu erhalten und gegebenenfalls zu stärken. Zum anderen soll vermieden werden, dass Veränderungen in der Umgebung das Wesen und die Eigenart des Denkmals erheblich beeinträchtigen oder stadträumlich ‚musealisieren‘. Neubauten, räumliche Umgestaltungen, aber auch Veränderungen bestehender Bauten sowie bauliche Ergänzungen im öffentlichen Raum (wie Werbeanlagen) können Eigenart und Erscheinungsbild ebenso wie die Substanz des Denkmals erheblich beeinflussen. Im Unterschied zum Denkmal, das sich als eher statisches Element im Laufe der Zeit nur langsam verändert, unterliegt seine Umgebung meist einer größeren Dynamik und wandelt sich schneller.

Gerade eine Großstadt wie Berlin steht häufig vor der Aufgabe, sich baulich weiterzuentwickeln und zu verdichten. Aufgrund der gesellschaftlichen Verantwortung für eine angemessene Stadtplanung und für die Schaffung von Wohnraum stellt die Planung von Baumaßnahmen in der Umgebung von Denkmalen eine besonders anspruchsvolle Aufgabe für Planende und Denkmalbehörden dar. Viele bauliche Anlagen mit historischem Wert sind von überragender gestalterischer Qualität und haben einen hohen Identifikationswert. Sie sind städtebauliche Landmarken, die die Eigenart und die Qualität von Stadträumen oftmals wesentlich prägen. Es muss daher das Ziel von Bauplanungen im Umfeld von Denkmalen sein, den historischen Bestand und seine ihm eigenen Qualitäten zu respektieren. Stadtentwicklung und Neubauplanungen müssen sich an der Bedeutung des Denkmalbestands orientieren. Auf diese Weise kann Umgebungs-schutz aktiv zum Erhalt unseres kulturellen Erbes beitragen, ohne die Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadträume einzuschränken.

Der vorliegende Leitfaden beschäftigt sich mit den unterschiedlichen Aspekten der Raumwirkung eines Denkmals. Er bietet eine praxisorientierte Einführung in die grundlegenden Methoden für die Erfassung und Bewertung, aber auch für die Planung von Bauvorhaben in der Umgebung eines Denkmals. Er richtet sich an Denkmalbehörden, Planungsbüros und Auftraggeber.

Der Schutz von Denkmalen in ihrer Umgebung ist eine konservatorische Aufgabe der Denkmalbehörden. Die Beurteilung und Prüfung konkreter Vorhaben hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung obliegt den jeweiligen Denkmalschutzbehörden, die diese anhand der in diesem Leitfaden genannten Analyse Kriterien vornehmen.

Auftraggeber und Auftraggeberinnen sollten frühzeitig den Kontakt mit allen Beteiligten suchen und sich von den Denkmalbehörden beraten lassen. Im Ergebnis der Betrachtung des vorhandenen Baubestands entwickeln sich neben den bauordnungsrechtlichen Vorgaben in der Regel die gestalterischen Anforderungen an den Entwurf. In Einzelfällen bedürfen auch Vorhaben, die laut Bauordnung verfahrens- oder genehmigungsfrei sind, auf Grundlage des gesetzlich verankerten Umgebungsschutzes einer denkmalrechtlichen Genehmigung.

Der Fragenkatalog in Kapitel 4 bietet ein Gerüst zur Strukturierung der Auseinandersetzung mit dem Umfeld eines Denkmals. Welche Fragen auf das jeweilige Projekt zutreffen, ist im Einzelfall anzupassen.

Anhand des Fragenkatalogs kann erarbeitet werden, wie eine sensible Balance zwischen der Bewahrung historischer Strukturen und der zeitgemäßen Nutzung oder der Entwicklung urbaner Räume gefunden werden kann.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1

§ 10 Denkmalschutzgesetz Berlin: Schutz der unmittelbaren Umgebung

Die Eigentümerinnen oder Nutzer von Grundstücken in der Umgebung von Denkmalen sind gesetzlich verpflichtet, bei der Bebauung oder beim Umbau bestehender Bauten oder Flächen Rücksicht auf das Denkmal zu nehmen.¹

Im Berliner Denkmalschutzgesetz (DSchG Bln) ist – ebenso wie in den Denkmalschutzgesetzen der anderen Bundesländer – der Umgebungsschutz gesetzlich verankert:

„Die unmittelbare Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von wesentlich prägender Bedeutung ist, darf durch Errichtung oder Änderung baulicher Anlagen, durch die Gestaltung der unbebauten öffentlichen und privaten Flächen oder in anderer Weise nicht so verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals wesentlich beeinträchtigt werden.“ (§ 10 Abs. 1 DSchG Bln) „Die Genehmigung [zur Veränderung der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals] ist [nur] zu erteilen, wenn die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals durch die Maßnahme nicht wesentlich beeinträchtigt werden.“ (§ 11 Abs. 2 DSchG Bln)

Dies gilt für alle Arten von Denkmalen, also Baudenkmale, Denkmalbereiche, Gartendenkmale und Bodendenkmale.²

Umgebungsschutz bezeichnet den Anspruch eines Denkmals auf eine angemessene Ausbildung und Gestaltung seiner Umgebung. Umgebungsschutz schützt also nicht das Erscheinungsbild der Umgebung, sondern das des Denkmals.

¹ „Die Ziele des Denkmalschutzes lassen sich [deshalb] nur erreichen, wenn ggf. auch das Eigentum in der Umgebung eines denkmalgeschützten Gebäudes beschränkt wird“ (BVerwG, Urteil vom 21.04.2009, BVerwG 4 C 3.08, BVerwGE 133, 347, juris, Rn. 14).

² Das Bundesverwaltungsgericht folgert in seinem Urteil vom 21.04.2009 (Anm. 1) aus den Denkmalschutzgesetzen der Länder knapp: „Denkmalschutz braucht Substanz- und Umgebungsschutz“.

HINWEIS:

Die gesetzlichen Regelungen zum Umgebungsschutz schützen nicht allein das öffentliche Interesse an der Erhaltung des Erscheinungsbildes und der Wirkmöglichkeit eines Denkmals. Ihnen kommt auch Drittschutz zu, denn die Eigentümerin oder der Eigentümer eines Denkmals muss jedenfalls dann berechtigt sein, die Genehmigung eines benachbarten Bauvorhabens anzufechten, wenn dieses die Denkmalwürdigkeit ihres/seines Anwesens möglicherweise erheblich beeinträchtigt.³

Umgebungsschutz im Sinne des Berliner Denkmalschutzgesetzes ist bei der Bewertung von baulichen Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen sowie bei der Beurteilung von städtebaulichen Vorhaben im Rahmen der planungsrechtlichen Prüfung von den zuständigen Behörden zu beachten. Da Denkmale eine Vielzahl von räumlichen Bezügen aufweisen, werden diese möglichst bereits bei der Erfassung und Bewertung der Denkmale berücksichtigt.

2.2

Umgebungsschutz im Planungsverfahren

Der Umgebungsschutz ist auch im Planungs- und Fachplanungsrecht zu beachten. Bei der Aufstellung eines **Bebauungsplans** sind zu berücksichtigen: „die Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, die erhaltenswerten Ortsteile, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB). Die Belange der Denkmalpflege, also auch des Umgebungsschutzes, werden vor allem vom Landesdenkmalamt in die Verfahren eingebracht, aber auch andere Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger können darauf hinweisen. Die verpflichtende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung soll sicherstellen, dass alle Interessen ausreichend beachtet werden.

Zu Bebauungsplanverfahren gibt es, insbesondere bei größeren Projekten, oft vorbereitende oder begleitende Planungsverfahren wie Wettbewerbe oder Planungswerkstätten. Von besonderer Bedeutung sind hier die Vorgaben und Verfahren nach dem **Hochhausleitbild für Berlin**. Bei Vorhaben, die aufgrund ihrer Höhe unter den dort formulierten Anwendungsbereich fallen (in der Innenstadt meist ab 35 Meter), ist der Umgebungsschutz besonders zu beachten. So ist es ein Ausschlusskriterium, wenn durch ein projektiertes Hochhaus „Eigenart und Erscheinungsbild von Denkmalen sowie die visuelle Integrität von Welterbestätten wesentlich beeinträchtigt werden“.⁴ Auch Beeinträchtigungen unterhalb dieser Schwelle sind im Planungs- und Abwägungsprozess zu beachten. Da sich Hochhäuser durch ihre weite Sichtbarkeit regelmäßig auf sehr viele und auch weiter entfernte Denkmale auswirken, ist ein früher Kontakt zu den Denkmalbehörden unbedingt notwendig.

³ Vgl. BVerwG, Urteil vom 21.04.2009 (Anm. 1), Ls. 1.

⁴ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hg.): Hochhausleitbild des Landes Berlin (Langfassung). Berlin 2025, S. 37, <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/hochhausleitbild/> (abgerufen am 2. Dezember 2025).

2.3

Umgebung des Welterbes: Pufferzonen und das weitere Umfeld

Im Welterbekontext geht der Schutz der Umgebung über den rein denkmalrechtlichen Umgebungsschutz noch hinaus: Das geschützte Gut (Welterbestätte) und seine Umgebung bilden eine räumliche Einheit und stehen miteinander in Wechselwirkung. Die Pufferzone („buffer zone“) bezeichnet das Übergangsgebiet von der Stätte („property“) zum weiteren Umfeld („wider setting“):

„Zum Zwecke eines wirksamen Schutzes des angemeldeten Gutes wird eine Pufferzone als ein Gebiet definiert, das das angemeldete Gut umgibt und dessen Nutzung und Entwicklung durch ergänzende gesetzliche und/oder gewohnheitsrechtliche Regeln eingeschränkt sind, die einen zusätzlichen Schutz für das Gut bilden. Die Pufferzone sollte das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Attribute umfassen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen.“⁵

Die Pufferzone ist also nicht Teil der Welterbestätte, sondern sie dient ihrem Schutz. Sie sichert das unmittelbare Umfeld der Welterbestätte vor zu starkem Entwicklungs- und Verkehrsdruck und trägt dazu bei, die städtebauliche Qualität zu bewahren oder sogar zu erhöhen. Dabei sollten, anders als im denkmalrechtlichen Umgebungsschutz, in ihr zum Beispiel auch städtebauliche Gefüge geschützt werden, da die Pufferzone strukturell auf die Welterbezone hinlenkt. Beeinträchtigungen durch bauliche Anlagen mit einer unangemessenen Höhe, Kubatur oder Gestaltung sollen ausgeschlossen werden. Pufferzonen tragen somit zum Schutz der Authentizität (Echtheit) und der Integrität (Unversehrtheit) der Stätte bei.

Die Pufferzonen der drei Berliner Welterbestätten sind auf der Internetseite des Landesdenkmalamts unter der jeweiligen Welterbestätte zu finden:

<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/welterbe/welterbestaetten/>

Ergänzend zur Definition der Welterbestätte und ihrer Pufferzone kann ein zweiter Ring um die Stätte festgelegt werden, das sogenannte weitere Umfeld. Es ist für manche Stätten bedeutend, wenn Sichten oder Sichtenfächer aus weiterer Entfernung zum Wert der Stätte beitragen oder umgekehrt die Sicht auf die Stätten elementar für den Wirkungsraum ist. In Berlin betrifft das die Welterbestätte ‚Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin‘.

⁵ Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Januar 2008, Rn. 104, WHC.21/01, Endfassung vom 20.03.2023, Übersetzung 105-2200595, <https://www.unesco.de/dokumente-und-hintergruende/publikationen/detail/uebereinkommen-zum-schutz-des-kultur-und-naturerbes-der-welt/> (abgerufen am 2. Dezember 2025).

3. Fachliche Grundlagen

3.1

Raumwirkung von Denkmalen

Jedes Denkmal steht inhaltlich in einer besonderen Beziehung zu seinem räumlichen Umfeld. Die Umgebung trägt wesentlich zur Wirkung und Wahrnehmung des Denkmals bei und hilft seinen historischen Kontext zu verstehen und zu wahren. Die große Breite des Denkmalbegriffs führt zu einem entsprechend breiten Umgebungsbegriff. Im Siedlungsgebiet kann die Umgebung eines Denkmals angrenzende Gebäude, den umliegenden Straßenraum, Plätze und Gartenanlagen umfassen. Wenn auch gestalteten Freiräumen und Gärten Denkmalwert zukommt, haben diese selbst wiederum eine eigene Umgebung, die für ihre Wahrnehmung und Wirkung von Bedeutung ist. Im ländlich geprägten Raum ist die Umgebung von schützenswerten Ortsbildern sowie von Bauten und Anlagen oft durch offene Flächen und topografische Besonderheiten geprägt. Denkmal und Umgebung bilden eine räumliche Einheit und stehen miteinander in Wechselwirkung. Veränderungen, die nicht auf diese spezifische Situation abgestimmt sind, stören die vielschichtigen Beziehungen und vermindern den Wert des Denkmals.

Der **Wirkungsbereich** kann je nach Art des Denkmals und seiner Umgebung größer oder kleiner ausfallen. Ein Gebäude in enger städtebaulicher Situation entfaltet vielleicht nur einen geringen Umgebungsschutz. Bei Denkmalen, die aus großer Entfernung wahrgenommen werden und daher auch in den umgebenden Landschaftsraum hineinstrahlen, ist der Umgebungsschutz in einem größeren/weiteren Maßstab zu betrachten. Dies kann zum Beispiel bei Kirchen oder auf städtebauliche Wirkung angelegten Repräsentationsbauten der Fall sein. Die „unmittelbare Umgebung“ (im Sinne von § 10 Abs. 1 DSchG Bln) lässt sich nicht eindeutig in Metern vorgeben. Inhaltlich maßgeblich ist der räumliche Bereich, der zur Bedeutung des Denkmals beiträgt und der sich auf das Denkmal auswirken kann. Dieser ist für jedes Denkmal individuell zu definieren.

Die **Raumwirkung eines Denkmals** wird von unterschiedlichen Aspekten geprägt, die sich gegenseitig bedingen können. Maßgeblich ist zuallererst der räumliche Bereich, der **visuell** wahrnehmbar ist. Die Sichtbezüge zwischen den Denkmalen und ihrer Umgebung können linear, sektoral und als Rundumblick von einem oder mehreren Standorten relevant sein.

Neben den rein visuellen Bezügen können auch **strukturelle** Raumwirkungen für den Umgebungsschutz maßgebend sein. Hier steht der formale Zusammenhang im Vordergrund, das heißt, wie das Denkmal in die historischen, topografischen und städtebaulichen Gegebenheiten eingebunden ist. Hinzu können **funktionale** Raumwirkungen kommen. Gemeint ist, dass neben dem formalen Bezug auch inhaltliche Zusammenhänge zu berücksichtigen sind. Ein solcher Zusammenhang kann beispielsweise eine Hofanlage mit ihrer landwirtschaftlichen Fläche sein, eine Kirche

mit ihrem Friedhof, eine Industrieanlage mit Werkhallen oder einer Werksiedlung ebenso wie ein Bahnhofsgebäude mit zugehöriger Infrastruktur. Weiterhin kann ein Denkmal **ideell oder assoziativ** auf seine Umgebung ausstrahlen. Hiermit sind symbolische, emotionale oder auch rezeptionsgeschichtliche Bedeutungen von Denkmalen gemeint, die sich auf das Umfeld auswirken. In Berlin gilt das beispielsweise für den ehemaligen Todesstreifen angrenzend an das Denkmal Berliner Mauer/East Side Gallery.

Denkmal und Umfeld bilden also eine räumliche und/oder ideelle Einheit und stehen miteinander in historisch begründeter **Wechselwirkung**. Das relevante Umfeld des Denkmals kann vor dessen Errichtung entstanden sein, gleichzeitig mit diesem oder eine spätere Entwicklung darstellen, die auf das vorhandene Denkmal Bezug nimmt. Dabei gilt es zu betrachten, ob die Umgebung absichtsvoll in Zusammenhang mit dem Denkmal gestaltet wurde oder das Ergebnis unabhängiger, zufälliger Baumaßnahmen ist. Über die Gestaltung hinaus kann die maßgeblich prägende Umgebung zudem aus natürlich gewachsenen Elementen und Freiräumen bestehen. Auch die Vegetation ist ein wichtiger Bestandteil der Umgebung.

3.2

Analyse des Denkmals hinsichtlich seines Wirkungsbereichs und seiner Architektur

Denkmalpflegerisches Ziel ist es, das Zusammenwirken von Denkmal und Umgebung zu wahren, gegebenenfalls zu stärken und zu verbessern. Bei Veränderungen der Umgebung sollen das Wesen und die Eigenart von Denkmal und Umgebung bewahrt und nicht beeinträchtigt werden. Wo berechnigte neue Anforderungen an das Denkmal selbst gestellt werden, die mit äußeren baulichen Maßnahmen verbunden sind, soll das Wechselspiel mit seiner Umgebung angemessen berücksichtigt werden.

In Gesetzgebung und Praxis wird die Bedeutung der Umgebung des Denkmals oft einseitig auf die visuelle Dimension reduziert und allein als Sichtbereich thematisiert. Der Wahrung von Struktur und Funktion der Umgebung muss jedoch ebenso große Aufmerksamkeit zukommen wie den visuellen Aspekten. Das bedeutet, dass im Vorfeld jeder baulichen Entwicklung im räumlichen oder historischen Kontext eines Denkmals eine sorgfältige Untersuchung des rahmengebenden oder prägenden Umfelds erfolgen muss. Im Kontext einer systematischen Analyse gilt es, die maßgebliche Umgebung eines Denkmals nach strukturellen, funktionalen und visuellen Zusammenhängen inhaltlich und räumlich zu untersuchen. Dabei werden, ausgehend von der Eigenart und Geschichte des Denkmals und seines Umfelds, Wert und wechselseitige Wirkung sowie Charakteristika der Umgebung als Wirkungs- und Bezugsraum bestimmt.

Wichtige Aspekte sind die historischen Zusammenhänge, die städtebauliche Situation und die Beziehungen der einzelnen Elemente zueinander und zum Denkmal. Hinzu kommen die Volumina und Räume sowie die das Denkmal prägenden Konstruktions- und Gestaltungsmerkmale. Das sind neben Bauart und Materialität unter anderem auch die Gliederung der Fassade, das Verhältnis von offenen und geschlossenen Flächen sowie Dachform und Dachneigung.

Zu beachten ist außerdem, ob das Denkmal durch Baumaßnahmen in seiner Umgebung, die Eingriffe in den Baugrund erfordern, substantiell Schaden nehmen könnte (z. B. Setzungsrisse).

Die sorgfältige Analyse des Standorts bildet ebenso wie die intensive Erforschung der gestaltprägenden Charakteristika des Denkmals die Basis für jede verträgliche Planung. Das bedeutet nicht, dass neue Bauten in der prägenden Umgebung eines Denkmals gestalterisch an dieses anzugleichen wären oder ihre Errichtung gar unterbleiben müsste. Neubauten oder neue Elemente können im Umfeld von Denkmalen durchaus eigene Akzente setzen. Sie sollen aber nicht in Konkurrenz zum Denkmal treten, sondern in einem angemessenen Verhältnis zu diesem stehen: „Hinzutretende bauliche Anlagen müssen sich aber an dem Maßstab messen lassen, den das Denkmal gesetzt hat“.⁶

Dementsprechend ist eine hohe gestalterische Qualität anzustreben, die der historischen Situation gerecht wird. Die Qualität eines Neubaus kann meist daran gemessen werden, ob dieser bewusst für den jeweiligen Standort entworfen wurde.

6 OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 25.01.2011, OVG 2 S 93.10, juris, Rn. 12 unter Verweis auf Beschluss des Senats vom 25.04.2008, OVG 2 S 120.07, BRS 73 Nr. 202, juris, Rn. 5. Sie dürfen es also insbesondere „nicht gleichsam erdrücken, verdrängen, übertönen oder die gebotene Achtung gegenüber den Werten außer Acht lassen, welche dieses Denkmal verkörpert“ (ebd.).

4. Schritte zur Vorbereitung und Bewertung einer Planung

4.1 Analyse des Wirkungsbereichs von Denkmal und Standort

Die Beurteilung von Veränderungen in der Umgebung eines Denkmals verlangt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Denkmal und dem baulichen Bestand in seinem Umfeld. Die Grundlage bildet die Untersuchung des visuellen Wirkungsbereichs (Raumwirkung) des Denkmals. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieser Analyse ist die Betrachtung der historischen Entwicklung des Standorts, der städtebaulichen Konfiguration und der vorherrschenden architektonischen Gestaltungsmerkmale am Ort.

Ziel der Betrachtung von Denkmal und Standort ist die Entwicklung einer möglichst standortspezifischen, qualitätvollen Entwurfsidee.

Der nachfolgende Fragenkatalog bietet ein Gerüst, mit dem die Analyse von Raumwirkung und Standortarchitektur strukturiert werden kann, um damit eine Basis für Gespräche, Analysen und Festlegungen zu schaffen.

4.2 Raumwirkung

Bei der Analyse der Raumwirkung ist zwischen visueller, struktureller, funktionaler und ideeller Raumwirkung zu unterscheiden.

Visuelle Raumwirkung

Denkmale sind vielfach integraler Teil einer standortspezifischen städtebaulichen Entwicklung. Die Auseinandersetzung mit dem Denkmal, seiner Wirkung und seinen visuellen Bezügen zur ortstypischen Bebauung und den stadtbaulichen Parametern sollte daher an erster Stelle stehen.

- Wie präsentiert sich das Denkmal im Umfeld?
- Welches sind die prägenden Ansichten und Silhouetten des Denkmals im Stadtraum oder in der Landschaft?
- Lässt sich nachweisen, dass das Denkmal bewusst mit visueller Raumwirkung erbaut wurde?
- Welche Sichtbezüge und Sichtachsen bestehen vom und zum Denkmal und seit wann sind sie belegt?
- Welche Abfolgen von Blickbeziehungen, etwa entlang einer dazu angelegten Straße, aber auch entlang eines Flusses, eines Ufers, eines Wanderwegs bestanden oder bestehen?

Strukturelle und funktionale Raumwirkung

Die historische Entwicklung eines Standorts, die städtebaulichen, topografischen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten sind wesentlich für ein umfassendes Verständnis vom Ort und gegebenenfalls vom Denkmalwert des geschützten Objekts, in dessen Umgebung gebaut werden soll. Grundlage für die zeitliche Einordnung der vorhandenen Bebauung ist – neben der Analyse des baulichen Bestands selbst – vor allem die Auswertung historischer Quellen wie Karten und Pläne, Zeichnungen oder Fotografien. Anhand dieser Materialien kann der bauliche Bestand verschiedenen Zeitschichten zugeordnet, verglichen und in seiner Veränderung erklärt werden.

Die Beschäftigung mit dem städtebaulichen Charakter des Ortes ermöglicht es, einen Entwurf zu erarbeiten, der sich einfügt, ohne die charakteristischen und ortstypischen Merkmale der vorhandenen Bebauung zu negieren und damit – im ungünstigsten Fall – die Aussage des Denkmals und seine Wirkung nachteilig zu verändern beziehungsweise zu beeinträchtigen.

Historische Entwicklung des Standorts

- Welche geschichtlichen und siedlungstopografischen Entwicklungen haben den Bereich um das Denkmal geprägt?
- Welche Zeitschichten sind in der direkten Umgebung vorhanden und prägen das Umfeld des Denkmals?
- Welche allgemeinen historischen Daten sind für das Denkmal und seine städtebauliche Situation wichtig (z. B. Kolonisation, Industrialisierung, Brand, Krieg, Naturkatastrophen)?
- Überliefert die vorhandene Situation eine besondere historische Aussage?

- Handelt es sich um eine historisch gewachsene, gegebenenfalls heterogene Struktur oder ist das Quartier Ergebnis einer Gesamtplanung mit Bezug zum Denkmal?
- Welche baulichen Anlagen, topographischen Gegebenheiten oder historischen Kulturlandschaftselemente im Umfeld stehen in strukturellem Zusammenhang mit dem Denkmal?
- Welche gemeinsam mit dem Denkmal erlebbaren Bereiche, Gebäude und Gebäudedetails gibt es im Umfeld, die in Beziehung zur Errichtung oder Nutzung stehen?
- Welchen Einfluss übte das Umfeld auf das Denkmal aus, wie prägte das Denkmal oder der Denkmalbereich das Umfeld strukturell?
- Welche weiteren Objekte stehen in funktionalem (etwa wirtschaftlichem, sozialem, religiösem, technischem) Zusammenhang mit dem Denkmal?

Städtebauliche Situation des Denkmals

- Ist die Umgebung des Denkmals durch offene oder geschlossene Bebauung geprägt? Die Umgebung kann beispielsweise aus Solitären, Gruppen oder Reihen von Bauten bestehen.
- Welche Stellung beansprucht das Bauprojekt im vorhandenen städtebaulichen Raum, im Straßenzug, bezüglich der Platzkante?
- Gibt es eine einheitliche Höhenentwicklung, charakteristische Höhenversprünge oder eine markante Silhouette?
- Wie ist die umgebende Dachlandschaft geprägt (z. B. Dachform)?
- Wie ist die Baukörperstellung der Gebäude? Handelt es sich um eine traufständige oder giebelständige Bebauung?

Ideelle und assoziative Wirkung

Denkmalen können geistige, symbolische, emotionale und rezeptionsgeschichtliche Bedeutungen zukommen, die sich gegebenenfalls auch auf ihr Umfeld auswirken.

- Welche überlieferten ideellen/assoziativen Bedeutungen eines Denkmals beziehen sich auf sein Umfeld?
- Welche Bezüge des Denkmals zu historischen Ereignissen gibt es?
- Gibt es kollektive kulturelle oder emotionale Assoziationen, die mit dem Denkmal in Verbindung stehen?

4.3

Architektur und Gestaltungsmerkmale

Veränderungen am Gebäudebestand in der Umgebung eines Denkmals, wie zum Beispiel das Einfügen eines Neubaus, bedeuten in vielen Fällen die Einordnung in das vorhandene Gestaltungskonzept der umgebenden Bebauung. Ausschlaggebende Parameter sind vor allem die Dimension und die Kubatur, die Gliederung der Fassade, die Ausbildung des Daches und der vor Ort vorherrschende Material- und Farbkanon.

Um einen denkmalverträglichen Entwurf entwickeln zu können, ist daher eine Auseinandersetzung mit den vor Ort vorherrschenden Gestaltungsmerkmalen, den architektonischen Qualitäten und den verwendeten Materialien erforderlich. Welche Bauweise und Konstruktionsmerkmale weisen das Denkmal und die Bebauung in der Umgebung auf, Massivbau oder Skelettbau?

- Welche Materialien prägen die Fassaden und Dächer der Gebäude?
- Geben die Fassaden des Denkmals oder Denkmalbereichs und der Gebäude in der Umgebung eine Farbigkeit vor?
- Wie sind die Dachform und die Dachneigung des Denkmals beziehungsweise der Gebäude in der Umgebung gestaltet?
- Wie sind die Fassaden des Denkmals oder Denkmalbereichs beziehungsweise der Gebäude in der Umgebung gegliedert? Handelt es sich zum Beispiel um glatte Lochfassaden, gibt es Gliederungselemente wie Gesimse oder besonderen Bauschmuck (Stuckelemente)?
- Gibt es besondere Merkmale in der Kubatur des Denkmals oder Denkmalbereichs beziehungsweise an den Gebäuden in der Umgebung, etwa Vor- oder Rücksprünge, Erker, Balkone oder Loggien?
- Welche Fensterformate sind vorherrschend und wie sind die Fenster gegliedert?

4.4

Substanzielle Beeinträchtigung des Denkmals

Denkmale können durch Baumaßnahmen in ihrer Umgebung auch substanziell beeinträchtigt werden.

Im schlimmsten Fall können durch Eingriffe in den umgebenden Baugrund, etwa durch den Aushub von Baugruben oder die Absenkung des Grundwasserspiegels, die Statik eines Denkmals oder sogar dessen Standsicherheit gefährdet werden. Um substanzielle Schäden zu vermeiden, können daher am geschützten Bestand Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen (z. B. Monitoring) erforderlich sein.

- Wie ist der bauliche Zustand des Denkmals, in dessen Umgebung gebaut werden soll?
- Welche Auswirkungen kann die Baumaßnahme auf die Substanz des Denkmals haben (z. B. durch Erschütterungen oder gemeinsam genutzte Bauteile)?
- Wie ist das Denkmal gegründet (Bauart und Tiefe der Fundamente)?
- Welche Folgen hat die Baumaßnahme für den Grundwasserspiegel (z. B. Auswirkungen einer Grundwasserabsenkung auf Pfahlgründungen)?
- Welche Maßnahmen sind erforderlich, um substanzielle Schäden am Denkmal auszuschließen?
- Sind besondere Gutachten im Vorfeld der Maßnahme nötig?

4.5

Bauprojekt konzipieren

Aufbauend auf den Ergebnissen der Analyse besteht die Aufgabe für die Planenden darin, einen Entwurf zu entwickeln, der die gestalterischen Eigenschaften des Denkmals und seiner unmittelbaren Umgebung berücksichtigt. Inwieweit sich ein Gestaltungskonzept einer Fassade oder gar ein Neubau an den Gestaltungsqualitäten des Denkmals und seiner umgebenden Bebauung orientiert und damit in den Bestand einfügt oder gezielt abgrenzt, ist von der Raumwirkung des Denkmals und dem historischen und städtebaulichen Kontext abhängig. Der Entwurfsprozess muss daher in engem Austausch mit den Denkmalbehörden erfolgen, damit ausschlaggebende Gestaltungskriterien im gemeinsamen Diskurs entwickelt werden können. Folgende Fragestellungen und Konzeptionsschritte können die Entwicklung einer geeigneten Formensprache für den Neubau unterstützen:

- Soll sich der Entwurf dem Denkmal weitgehend unterordnen?
- Soll sich der Entwurf der umgebenden Bebauung anpassen?
- Ist eine besondere architektonische Gestaltung erforderlich, um den Entwurf mit dem Denkmal und der denkmalgeschützten Umgebung in Einklang zu bringen?
- Verträgt das Denkmal aufgrund seiner Denkmalaussage, Architektur oder städtebaulichen Situation einen eigenständigen, selbstbewussten Architekturentwurf, gegebenenfalls in einem gestalterischen Dialog mit seinem Gegenüber beziehungsweise Nachbarn?
- Wie können – insbesondere im sehr homogenen historischen Bestand – zeitgenössische Materialien und Techniken (z. B. Solaranlagen, Grünfassaden) so integriert werden, dass sie ein benachbartes Denkmal weder substanziell noch visuell stören?

Im Ergebnis dieser Analyse entsteht ein standortspezifischer Entwurf, der sich mit folgenden Rahmensetzungen zur historisch geprägten Umgebung positioniert:

- Volumen, Baukörperform und Baukörpergliederung
- Fassadengliederung
- Maße und Proportionen
- Materialien und Oberflächenstrukturen
- Detailausbildung und Verarbeitung
- Farbkonzept und Form

4.6

Fragen zur Beurteilung des Entwurfs im Rahmen einer Prüfung durch die Denkmalbehörde

- Werden die besonderen örtlichen Bedingungen des Standorts aufgenommen?
- Welche Auswirkung hat der Entwurf im Hinblick auf Höhe, Material und Farbigkeit?
- Fügt sich der Neubau in den historischen Bestand räumlich und gestalterisch ein?
- Welche Wirkung hat der Neubau aus der Ferne und aus der Nähe?
- Ist der Entwurf aus denkmalrechtlicher Sicht verträglich oder stellt er eine erhebliche Beeinträchtigung dar?
- Gibt es Faktoren, die zu einer Verbesserung des Entwurfs im Hinblick auf seine Wirkung auf das Denkmal beitragen könnten?

5. Checkliste: Planungsablauf für verträg- liches Bauen in der Umge- bung eines Denkmals oder im Denkmalsbereich

Vorgehen

1. Kenntnisse über die historische Entwicklung des Umfelds erwerben
2. Ortstypische oder städtebauliche Merkmale identifizieren
3. Den rechtlichen Rahmen beachten
4. Neubau entwerfen
5. Erste Entwurfsvorstellungen mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde abstimmen
6. Entwurf abschließen
7. Nach Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde als Bauantrag einreichen

6. Illustrationen

Die nachfolgenden Illustrationen skizzieren typische Situationen, die es bei der Planung und Prüfung von Maßnahmen im Umgebungsschutz zu vermeiden gilt.

Abbildung 1

Beeinträchtigung durch unmaßstäbliche Bebauung in der Umgebung.

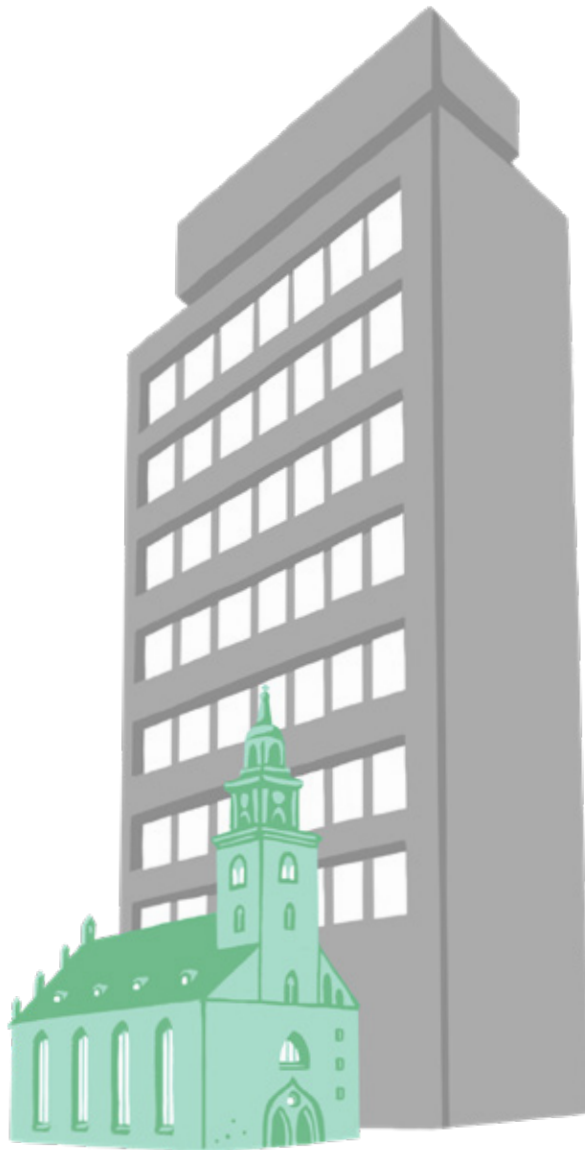


Abbildung 2

Störung des Stadtbildes durch
Beeinträchtigung der Silhouette.

**Abbildung 3**

Beeinträchtigung von Sichtachsen und
visuellen baulichen Zusammenhängen.



Abbildung 4

Beeinträchtigung von Sichtachsen
im bebauten Umfeld.



Abbildung 5

Störung der umgebenden
einheitlichen Gebäudehöhe.



**Abbildung 6**

Beeinträchtigung durch unangemessene Kubatur oder Gliederung.

Abbildung 7

Beeinträchtigung durch unangemessene Materialität.



Abbildung 8

Beeinträchtigung der Straßenabwicklung durch zu dominante Farbgebung.

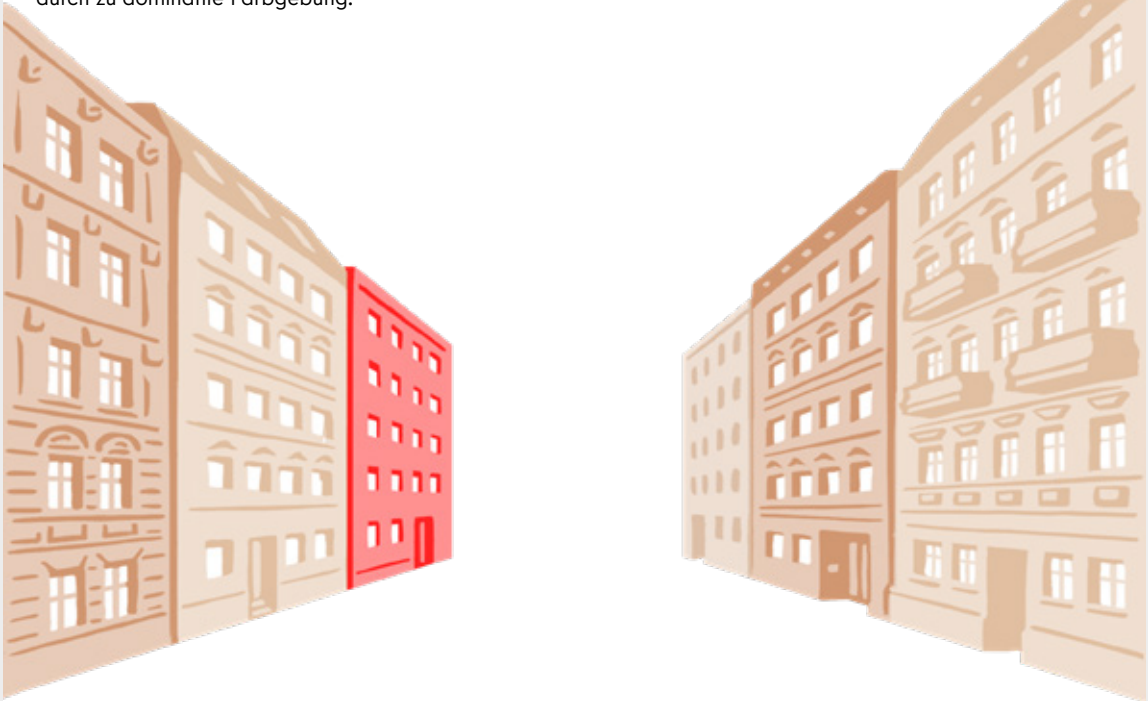
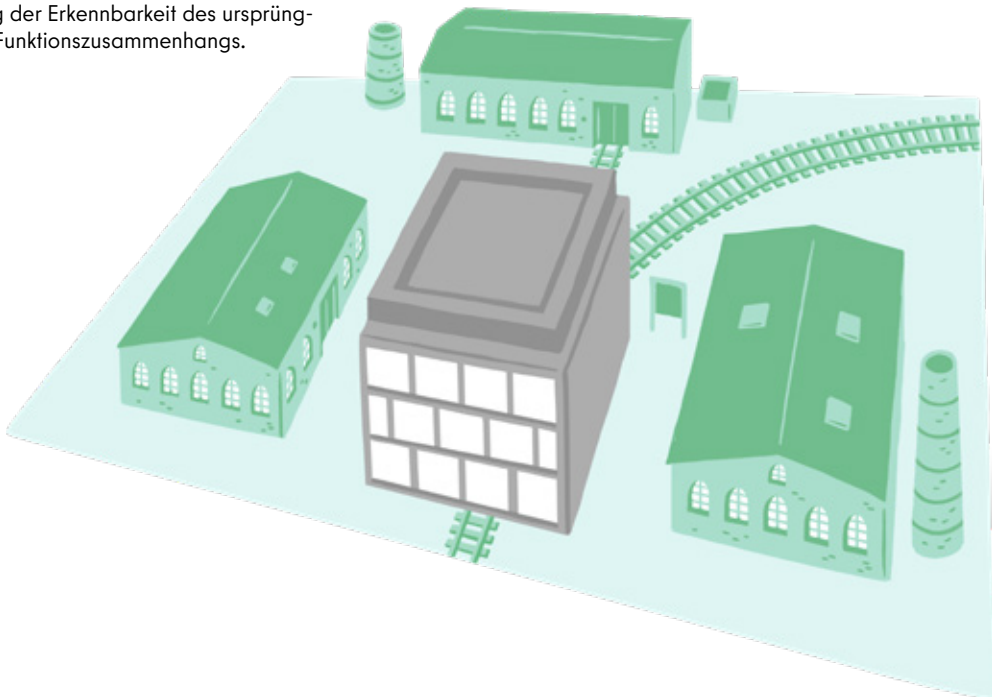


Abbildung 9

Störung der Erkennbarkeit des ursprünglichen Funktionszusammenhangs.



7. Anhang: Literaturliste

Literatur

Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Historie weiterentwickeln. Analysen, Instrumente, Handlungsansätze. Ein Handbuch für das Weiterdenken der Historischen Stadt- und Ortskerne in NRW.* Lemgo 2019.

Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen; Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr in Nordrhein-Westfalen (Hg.): *Neues Bauen in historischer Umgebung. Eine Dokumentation der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen.* Köln 1995.

Breuer, Tilmann: Ortsübergreifende, landschaftsbestimmende Denkmale in und außerhalb der bayerischen Denkmallisten. In: Becker, Hans; Hütteroth, Wolf-Dieter (Hg.): *46. Deutscher Geographentag München. Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen.* Stuttgart/Wiesbaden 1988, S. 185-189.

Bundesamt für Kultur (Hg.): *Davos Qualitätssystem für Baukultur. Acht Kriterien für eine hohe Baukultur.* Bern 2021.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat SW 16 Baukultur, Städtebaulicher Denkmalschutz (Hg.): *Die besonders erhaltenswerte Bausubstanz in der integrierten Stadtentwicklung. Erkennen – Erfassen – Entwicklung steuern.* Berlin 2014.

Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD): *Schutz der Umgebung von Denkmälern. Grundsatzdokument vom 22. Juni 2018*, [https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturpflege/publikationen/schutz_der_umgebung_vondenkmaelern.pdf.download.pdf/schutz_der_umgebung_vondenkmaelern.pdf](https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturpflege/publikationen/schutz_der_umgebung_von_denkmaelern.pdf.download.pdf/schutz_der_umgebung_vondenkmaelern.pdf) (abgerufen am 2. Dezember 2025).

Eidloth, Volkmar: *Das Baudenkmal in seiner Umgebung. Umgebungsschutz als konservatorischer Auftrag.* In: Birgit, Franz; Dolff-Bonekämper, Gabi (Hg.): *Sozialer Raum und Denkmalinventar. Vorgehensweisen zwischen Erhalt, Verlust, Wandel und Fortschreibung. Jahrestagung des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege e.V., Leipzig 4.-6. Oktober 2007.* Dresden 2008, S. 53-60.

Eidloth, Volkmar; Ongyerth, Gerhard; Walgern, Heinrich (Hg.): *Handbuch Städtebauliche Denkmalpflege*, hg. im Auftrag der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (Berichte zur Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland, Bd. 17). 2. Aufl. Petersberg 2019, S. 501-504 (Kapitel „Umgebungsschutz“).

Fischer, Martina; Hemmers, Natalie: Substanz- und Umgebungsschutz von Denkmalbereichen. Rechtliche Problematiken und Lösungsansätze. In: LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Hg.): Denkmalbereiche im Rheinland, bearbeitet von Elke Janßen-Schnabel (Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege, Bd. 83). Petersberg 2016, S. 41-47.

Gunzelmann, Thomas: Ist Struktur Substanz? Der Substanzbegriff und die städtebauliche Denkmalpflege. In: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (Hg.): Denkmalpflege braucht Substanz. Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland und 83. Tag für Denkmalpflege, 7.-10. Juni 2015 in Flensburg. Kiel 2017 (Beiträge zur Denkmalpflege in Schleswig-Holstein, Bd. 6), S. 143-153.

Haspel, Jörg; Martin, Dieter J.; Wenz, Joachim u. a.: Denkmalschutzrecht in Berlin. Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin. Kommentar mit Hinweisen zum Steuerrecht und zu den Fördermöglichkeiten. Berlin 2008.

Hönes, Ernst-Rainer: Der Schutz der Umgebung an Beispielen der Rechtsprechung zum Denkmalrecht. In: Denkmalschutz-Informationen 25 (2001), H. 3, S. 43-58.

Landesdenkmalrat Berlin: Empfehlungen aus der Sitzung vom 29. November 2024. TOP 2: Leitfaden Umgebungsschutz, <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/denkmal/landesdenkmalrat-berlin/positionen-und-empfehlungen/> (abgerufen am 2. Dezember 2025).

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland: Neubauten im historischen Kontext. Eine Handreichung mit Beispielen, hg. von Andreas Pufke mit Beiträgen von Jascha Philipp Braun, Elke Janßen-Schnabel und Magdalena Leyser-Droste. Pullheim-Brauweiler 2022.

Martin, Dieter J.; Krautzberger, Michael (Hg.): Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege – einschließlich Archäologie. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung. 2. überarb. und wesentlich erw. Aufl. München 2006.

Sandmeier, Judith: Überlegungen zum Raumbezug von Denkmälern. In: Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hg.): Kulturelles Erbe und Windenergienutzung. Berücksichtigung von Denkmälern und historischen Kulturlandschaften bei Windenergieplanungen. Münster 2017 (Arbeitsheft der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Bd. 18), S. 29-35.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hg.): Hochhausleitbild des Landes Berlin (Langfassung). Berlin 2025, <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/hochhausleitbild/> (abgerufen am 2. Dezember 2025).

Sonne, Wolfgang: Unaufgeregte Nachbarschaft. Auf neuen Wegen: Bauen im historischen Kontext. In: db Deutsche Bauzeitung 147 (2013) Nr. 7/8, S. 34-35.

Strobel, Richard; Buch, Felicitas: Ortsanalyse. Zur Erfassung und Bewertung historischer Bereiche (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Arbeitsheft 1). Stuttgart 1986.

Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege: Arbeitspapier „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles“ (Arbeitsblatt Nr. 51). Wiesbaden 2020.

Gesetzestexte, Konventionen und Gerichtsbeschlüsse

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004, § 1 Abs. 6 Nr. 5.

BVerwG, Urteil vom 21.04.2009, BVerwG 4 C 3.08, BVerwGE 133, 347, juris, Rn. 14.

Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin – DSchG Bln) vom 24. April 1995, § 10 Abs. 1.

OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 25.01.2011, OVG 2 S 93.10, juris, Rn. 12 unter Verweis auf Beschluss des Senats vom 25.04.2008, OVG 2 S 120.07, BRS 73 Nr. 202, juris, Rn. 5.

Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, Januar 2008, Rn. 104, WHC.21/01, Endfassung vom 20.03.2023, Übersetzung 105-2200595, <https://www.unesco.de/dokumente-und-hintergruende/publikationen/detail/uebereinkommen-zum-schutz-des-kultur-und-naturerbes-der-welt/> (abgerufen am 2. Dezember 2025).

Impressum

Herausgeber

Landesdenkmalamt Berlin

Redaktion

Dr. Ruth Klawun

Autorinnen, Autoren und Bildredaktion

Dr. Ruth Klawun, Björn Schmidt, Dr. Susanne Willen sowie Sabine Ambrosius und Achim Schröder

Illustrationen

polyform planen und gestalten mit Eric Tiedt

Titelfoto

© euroluftbild.de/Robert Grahm

Lektorat

PostManuSkriptum, Oliver Mattheis

Gestaltung

Heilmeyer und Sernau Gestaltung GbR, Berlin

Druck

Druckerei Rüss, Potsdam

1. Auflage Mai 2026

© Landesdenkmalamt Berlin



Das Werk ist einschließlich all seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Diese Publikation ist nach den Richtlinien zur Barrierefreiheit erstellt.

Das Papier dieser Publikation ist mit dem Blauen Engel zertifiziert (DE-UZ 14a).

